Energieaudits werden verpflichtend

22.05.15 | Berlin

Energieaudits werden verpflichtend

Nach dem neuen Energiedienstleistungsgesetz der Bundesregierung müssen viele Unternehmen bis zum 05. Dezember 2015 ein Energieaudit verpflichtend einführen. Betroffen sind – unabhängig von der Rechtsform und der Branche – alle Unternehmen, die nicht als KMU-Unternehmen gelten. Dies sind Unternehmen, die mindestens 250 Mitarbeiter beschäftigen und deren Jahresumsatz 50 Mio. Euro oder die Jahresbilanzsumme von 43 Mio. Euro übersteigt.

Auch wenn viele Unternehmen unterhalb dieser Schwellenwerte liegen, können sie dennoch betroffen sein. Denn Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensverbünde werden bei der KMU-Prüfung mitberücksichtigt.

Das Energieaudit muss nach den Anforderungen der DIN EN16247-1 durchgeführt werden. Von der Verpflichtung freigestellt sind Unternehmen, die ein gültiges Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS eingeführt haben. Wer sich für die Einführung der ISO 50001 oder EMAS entscheidet, dem genügt der Nachweis über den Beginn bis zum 31. Dezember 2016. Entsprechende Kontrollen werden durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen (BAFA) stichprobenartig durchgeführt. Können bei Prüfung keine Nachweise gegenüber dem BAFA erbracht werden, drohen Bußgelder bis zu 50.000 Euro.

- Auf Xing teilen
- Auf Facebook teilen
- Auf X teilen
- Auf LinkedIn teilen

- Drucken
- Als PDF speichern

Kontakt

Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik

Burkhard

Rhein

Telefon:
+49 30 31005-117

Telefax:

+49 30 31005-240

E-Mail:
Rhein [at] allgemeiner-verband.de

Download VCF